



## Unsere Leistungen im Rahmen der laufenden Qualitätssicherung

- Regelmäßige Hausbesuche/Pflegevisiten durch Ihre persönlich zuständige Diplomierte Pflegefachkraft alle 4-6 Wochen und nach Bedarf (lt. § 14 GuKG). Aus organisatorischen Gründen werden im Dezember ausschließlich bedarfsorientierte Hausbesuche/Pflegevisiten gemacht.
- Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst durch eine Dipl. Pflegefachkraft von 9.00 – 16.00 Uhr\*
- 24h-Notfallnummer\* für bestehende Klienten, deren Angehörige und die im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
  - \*In dringenden Fällen (z.B. akuter Ausfall der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerIn) besteht eine 24-stündige Erreichbarkeit. Bei medizinischen Notfällen bzw. akuter Verschlechterung des Gesundheitszustandes der betreuten Person sind allerdings ausschließlich die behandelnden Ärzte bzw. Rettung oder Notarzt zu kontaktieren!
- Kontinuierliche Optimierung und Anpassung des Pflege- und Betreuungskonzeptes (laufendes Case und Caremanagement) an die individuellen Bedürfnisse des Klienten. (z.B. Rollstuhl, Rollator, Zimmer-WC, Pflegebett, Duschbrett, Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial, Patientenlifter, Treppenlift, Antidekubitussysteme, Duschrollstuhl, etc.)
- Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Angehörigen während der gesamten Betreuungsdauer
- Unterstützung bei den laufenden Pflegegeldanpassungen
- Laufender Informationsaustausch mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen
- Professionelle Zusammenarbeit und Rücksprache mit Ärzten/Therapeuten/Palliativteam, etc.
- Informationsaustausch mit dem Spital bei einer stationären Aufnahme
- Fachlich-pflegerische Übergabe bzw. Rücksprache mit der Station bei einer Spitalsentlassung
- Gewährleistung und Organisation des Wiedereinsatzes der PersonenbetreuerInnen
- Laufende Schulungen und pflegerisch-fachliche Unterstützung der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen erfolgen im Rahmen eines Hausbesuches vor Ort bei der zu betreuenden Person.
- Gegebenenfalls Ergänzung der erteilten Kompetenzerweiterung/Unterweisung/Delegation für die im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen. Jede mündlich bzw. per E-mail durchgeführte Anordnung/Delegation wird lt. aktueller Gesetzeslage binnen 24 Stunden im Rahmen eines Hausbesuches vor Ort bei der zu betreuenden Person dokumentiert.
- Abwicklung eines eventuell notwendigen Personalwechsels nach dem dritten laufenden Betreuungsmonats; inkl. der erforderlichen administrativen Schritte (Sozialministerium, usw)
- Im Krankheitsfall der PersonenbetreuerIn wird von FamilyHealth ein entsprechender Ersatz zur Verfügung gestellt.
- Überprüfung der gesetzlichen Dokumentationspflichten, der Gewerbeberechtigungen und des Sozialversicherungsschutzes der im Einsatz befindlichen PersonenbetreuerInnen
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Pflege- und Betreuungsrichtlinien von FamilyHealth
- Konflikt- und Beschwerdemanagement zwischen KlientIn oder deren Angehöriger und PersonenbetreuerInnen findet entweder im Rahmen der regelmäßigen Pflegevisiten oder eines zusätzlichen Hausbesuches vor Ort bei der zu betreuenden Person statt. In dringenden Fällen sind diesbezügliche Terminvereinbarungen neben unseren üblichen Einsatzzeiten von 8-16 Uhr auch zu den Tagesrandzeiten möglich.